

Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer Kultusminister

Hannover, 28. Mai 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

nach einem hoffentlich etwas erholsamen Himmelfahrtswochenende sind wir in dieser Woche in die **Phase C** bei unserem Stufenplan zur Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht gestartet. An den allgemeinbildenden Schulen sind damit in der Sek II der 11. Jahrgang sowie an den Förderschulen GE die Jahrgänge 5-9 wieder in die Schule zurückgekehrt. An den berufsbildenden Schulen sind sowohl an der Berufsfachschule, am beruflichen Gymnasium, an der Fachschule und bei den Gesundheitsfachberufen weitere Jahrgänge wieder in den Präsenzunterricht gestartet.

Mit dem heutigen Tag sind die schriftlichen **Abschlussprüfungen** im Sek-I-Bereich beendet und am Wochenende dann auch die letzten Abiturklausuren. Die Rückmeldungen, die mich dazu bisher erreicht haben, ergeben das Bild eines insgesamt reibungs- und problemlosen Ablaufs mit keinerlei Corona-bedingten Besonderheiten. Dies ist vor allem ihrem Einsatz und Ihrem umsichtigen Handeln zu verdanken! Alle Beteiligten haben eine sehr gute Arbeit geleistet.

Einen besonderen Dank all denjenigen, die auch an diesem Wochenende in den Schulen im Rahmen der Abiturprüfung präsent sind und natürlich auch all denjenigen, die unter großem zeitlichen Druck die Abitur- und Abschlussarbeiten korrigieren.

Unser **Stufenplan** ist darauf ausgerichtet, in einem Zwei-Wochen-Rhythmus neue Jahrgangsgruppen aus dem Lernen zu Hause in den Präsenzunterricht zurückzuholen. In den letzten Wochen hat in der Gesellschaft eine intensive Debatte über eine Kehrtwende stattgefunden. Überwogen vorher die Mahner, denen unsere Schulöffnungen zu schnell und zu weit gingen, wird jetzt mehr und mehr die Forderung aufgestellt, sofort alle Tore zu öffnen und die Klassen wieder mit voller Klassenstärke in der Schule zu unterrichten. Sehr unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen prallen hierbei aufeinander.

Wir sind mit unserem Vorgehen – vorsichtiges Vortasten bei gleichzeitig klar definierten weiteren Öffnungsschritten – bisher gut gefahren. In der Folge ist der Schulstart insgesamt auch gut

verlaufen. Darum sind wir genauso gut beraten, den Stufenplan beizubehalten, unseren Kurs weiterzuverfolgen und uns jetzt darauf zu konzentrieren, die Vorbereitungen für das nächste Schuljahr in aller Ruhe zu treffen.

Je mehr Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zurückkehren, desto wichtiger ist es, einen realistisch umsetzbaren schulischen **Hygieneplan** zu haben, der auch dauerhaft eingehalten werden kann. Uns ist sehr bewusst, dass dies keine leichte Aufgabe ist und wir mit unseren Handreichungen immer nur einen Rahmen vorgeben können, den Sie in Ihrer Schule dann auf Ihre Situation vor Ort anpassen müssen. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Infektionsschutz so weit wie möglich zu gewährleisten und einen sicheren Schulbesuch für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen. Wenn Sie Einzelheiten des Plans an die Situation Ihrer Schule anpassen müssen, haben Sie dafür meine Rückendeckung. Ich bin mir sicher, dass Sie auch bei eventuellen Änderungen weiterhin den größtmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten im Blick haben.

Gleichzeitig möchte ich aber auch betonen: Sollten Schülerinnen und Schüler mutwillig, absichtlich und wiederholt gegen Hygieneregeln verstoßen, kann ich Sie nur ermutigen und bestärken, dies konsequent zu ahnden, notfalls bis zum Ausschluss vom Präsenzunterricht. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler nehmen dann wieder ausschließlich am Lernen zu Hause teil. Der Präsenzunterricht dieser Schülerinnen und Schüler muss dann vor dem Gesundheitsschutz aller anderen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückstehen.

Die gute Nachricht, dass die **Stornokosten** für abgesagte Klassenfahrten vom Land übernommen werden, hatte ich Ihnen bereits überbracht. Der weitere Fahrplan hierbei gestaltet sich so, dass im ersten Schritt die Gelder vom Niedersächsischen Landtag beschlossen werden müssen. Dafür wird es einen Nachtragshaushalt geben, der die erforderlichen Mittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bereitstellen soll.

Für Sie bedeutet das, dass alle rechtmäßig vom Vertragspartner erhobenen Stornokosten, soweit keine Reiserücktrittsversicherung eintritt, nach Prüfung durch die Schule <u>zunächst</u> aus dem Schulbudget beglichen und die eingezahlten Elternbeiträge erstattet werden. Die Mittel bekommt die Schule dann auf Antrag von der NLSchB erstattet. Mit diesem Verfahren können sowohl Stornokosten als auch Elternbeiträge schnell ausgezahlt werden und das gesamte Verfahren (inkl. Abrechnung bei der NLSchB) kann möglichst bis zu den Sommerferien beendet werden. Eine Handreichung sowie eine Checkliste zum Thema werden in den nächsten Tages folgen.

Mich erreichen von verschiedenen Seiten auch immer wieder Fragen nach der Möglichkeit **Abschlussfeiern und Abibälle** in diesem Schuljahr durchzuführen. Nach derzeitigem Stand sind Abschlussfeiern leider nicht möglich, da sie als öffentliche Veranstaltungen unter das bis zum 31. August geltende Veranstaltungsverbot fallen. Ich bedauere das sehr, sehe aber keine realistische Option der Umsetzung.

Das vom Bund beschlossene **500-Millionen-Euro-Programm** zur Sofortausstattung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern konnte mittlerweile soweit konkretisiert werden, dass zum ersten Schulhalbjahr 2020/21 schulgebundene mobile Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die sich kein Tablet, Notebook oder Laptop leisten können, angeschafft werden können. Die Geräte werden von den Schüler den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf dann leihweise zur Verfügung gestellt. Die genauen Details dazu werden derzeit noch finalisiert.

Dies ist ein großer Erfolg, mit dem für Niedersachsen weitere rund 52 Mio. € (47 Millionen + 10% Eigenanteil) für digitale Ausstattung bereitstehen werden. Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms ergänzen die Mittel aus dem DigitalPakt Schule, über den jetzt ebenfalls Mittel für digitale Endgeräte (bspw. Klassensätze) beantragt werden können.

Hinsichtlich der **Schulinspektion-BBS** des NLQ kann ich Ihnen mitteilen, dass der modularisierte Prüfauftrag V des MK auf Grund der aktuellen Entwicklungen nicht nach dem veröffentlichten Zeitplan umgesetzt wird, um Schulen nicht zusätzlich zu belasten. Aktuell ist die Schulinspektion-BBS beauftragt, die Erfahrungen der berufsbildenden Schulen hinsichtlich des Wechsels der Präsenzphasen und des Lernens zu Hause zusammenzustellen, um Erkenntnisse und erfolgreiche Handlungskonzepte zur Unterstützung aller Schulen für das kommende Schuljahr darzustellen.

Es besteht aus rechtlicher Sicht kein Anlass, auf **Klassenkonferenzen** zum Ende des Schuljahres (Zeugniskonferenzen), Klassen- und Teilkonferenzen sowie Sitzungen des Schulvorstandes zu verzichten. Insbesondere erstere sind sogar notwendig, um Konferenzbeschlüsse zur Versetzung rechtssicher zu ermöglichen.

Ermöglicht werden aber auch sogenannte Hybrid-Veranstaltungen, also eine Präsenzveranstaltung, zu der per Video oder Telefon weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschaltet werden. Im Hinblick auf vulnerable Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer stellt dies oft die einzige Möglichkeit der Mitwirkung dar; bitte ermöglichen Sie ihnen die Teilnahme auf diesem Wege.

Gleichzeitig möchte ich aber auch an die Regelungen des Rahmenhygieneplans erinnern, und sie bitten, Besprechungen und Konferenzen weiterhin auf das notwendige Maß zu begrenzen und nur die wirklich notwendigen Gremien zu Entscheidungen kurz und bündig tagen zu lassen. Ausufernde Tagesordnungen und Erörterungen, Gastvorträge etc. sind zu vermeiden.

Wir arbeiten intensiv daran, bei weiteren Fragen eine Klärung herbeizuführen, die ich Ihnen dann hoffentlich schon im nächsten Brief präsentieren kann. Dazu gehört u.a. die Frage, wie die **Ausgabe der Zeugnisse** zu organisieren ist und in welchem Rahmen im nächsten Schuljahr **Einschulungsfeierlichkeiten** stattfinden können. Das sind insbesondere für Schülerinnen und Schüler ganz besondere Anlässe, die auch in einem – soweit es geht – angepassten Rahmen stattfinden sollen.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

frat Adrik T_